

Antrag

der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Irene Mihalic, Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Tabea Rößner, Ulla Schauws, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das von rund 1,7 Millionen Männern und Frauen ausgeübte ehrenamtliche und freiwillige Engagement in Hilfsorganisationen, Rettungs- und Sanitätsdiensten, den Freiwilligen Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerks (THW) ist die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes, der Katastrophenhilfe und der inneren Sicherheit. Der Anteil von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in den unterschiedlichen Organisationen des Bundes und der Länder liegt bei über 90 %. Der Bevölkerungsschutz (der Zivil- und Katastrophenschutz umfasst) und die Katastrophenhilfe in Deutschland fußt auf dem freiwilligen Engagement und wäre ohne dieses, alleine aus Kostengründen, nicht denkbar. Darüber hinaus erfüllen die Mitglieder der Organisationen auch im Alltag zahlreiche für die Gesellschaft relevante Aufgaben und tragen durch ihr Engagement zur Stärkung des Gemeinwesens bei. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen in großen Teilen den abwehrenden Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung, wie das Retten bei Verkehrsunfällen, sicher. Die Hilfsorganisationen ergänzen den Rettungsdienst und unterstützen bei Unglücken die Rettung, Versorgung und Betreuung von Verletzten, Angehörigen und Augenzeugen. Eine besondere Rolle kommt den sogenannten Blaulichtorganisationen und deren Freiwilligen bei der Bewältigung von großen Schadenslagen zu. So sind die freiwilligen Kräfte bei Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Hochwasser, unverzichtbar und helfen, Schaden abzuwehren oder zu verringern. In der Hochphase der Flüchtlingsmigration haben sie oftmals in kürzester Zeit Notunterkünfte aufgebaut, sich um die Versorgung der ankommenden Menschen oder deren psychosoziale Versorgung gekümmert.

Trotz des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts haben die unterschiedlichen Organisationen oftmals mit massiven Nachwuchsproblemen zu kämpfen (siehe: Bundesregierung „Konzeption Zivile Verteidigung“ sowie „Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland“). Der demographische Wandel sowie der Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen

drohen diese Entwicklung zusätzlich zu verschärfen. Auch sind Unternehmen immer weniger bereit, Beschäftigte im Katastrophenfall von der Erwerbsarbeit freizustellen. Allerdings gibt es auch gewaltige Potenziale, die die Organisationen bisher nicht ausschöpfen. Sowohl der Frauenanteil als auch der Anteil von Migrantinnen und Migranten ist in den meisten Organisationen gering (siehe u. a. INKA „Motivationale Aspekte ehrenamtlichen Engagements in Zivil- und Katastrophenschutz“). Zudem steht den auf langfristiges Engagement und umfassende Qualifizierung angelegten Strukturen der Blaulichtorganisationen das Bedürfnis vieler gegenüber, sich spontan und flexibel zu engagieren. Das erfordert veränderte, stärker koordinierende Aufgabenprofile der Leitungskräfte sowie der langfristig Engagierten. Weiterhin besteht Nachholbedarf bei der Führung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen sowie bei der Willkommens- und Abschiedskultur, wie von einigen Organisationen in der Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Januar 2015 berichtet wurde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Anstrengungen zur Förderung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe zu verstärken und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Forschungsvorhaben gemeinsam mit den Blaulichtorganisationen (weiter) zu entwickeln und finanziell zu fördern, die insbesondere darauf abzielen,
 - a) den Anteil von Frauen in den Organisationen und deren Führungspositionen zu erhöhen und zu ermitteln, welche strukturellen Maßnahmen dazu notwendig sind;
 - b) die Organisationen dafür zu öffnen, Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen;
 - c) zu eruieren, ob bzw. wie der aktive Dienst für Menschen mit Behinderungen zu öffnen ist;
 - d) Kinder und Jugendliche langfristig für das Engagement in Blaulichtorganisationen zu gewinnen und den Übergang von Jugendorganisationen zu aktiven Einheiten zu verbessern;
 - e) Willkommens-, Abschieds- und Wiedereinstiegskulturen zu entwickeln, um das Engagement den Lebensphasen anzupassen;
 - f) die Einbindung von ungebundenen Helferinnen und Helfern zu ermöglichen und das dafür notwendige Bewusstsein sowie ergänzende Qualifikationen und Instrumente zur Koordination und Steuerung zu schaffen;
 - g) die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften zu evaluieren und zu stärken;
2. bestehende Forschungsergebnisse einfach, systematisch sowie digital zugänglich zu machen und so aufzubereiten, dass sie vor Ort aufgegriffen und umgesetzt werden können (z. B. die Forschungsdatenbank des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Kooperation mit den Organisationen deutlich zu erweitern);
3. Modellprojekte zur Umsetzung der Forschungsergebnisse zu fördern und Vorgehen zu entwickeln, wie diese in die Fläche getragen werden können;
4. Best-Practice-Ansätze der Organisations- und Personalentwicklung in Blaulichtorganisationen systematisch zu erfassen, aufzubereiten und zu verbreiten;
5. den europäischen Wissensaustausch über die Gewinnung, Bindung und Leitung

- von Freiwilligen im Katastrophenschutz zu initiieren und finanziell zu fördern;
6. Barrieren abzubauen, die Engagierte daran hindern, ihre Tätigkeit weiter auszuüben und hierzu auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese
 - a) (analog den Regelungen beim Technischen Hilfswerk) in ihren Landesgesetzen die starren Altersgrenzen insbesondere bei der Freiwilligen Feuerwehr streichen;
 - b) Maßnahmen ergreifen, den Wechsel der Mitgliedschaft über Bundesländergrenzen hinweg zu vereinfachen (Anerkennung der Ausbildungen sowie von Lehrgängen und Dienstgraden);
 - c) prüfen, in welchen Fällen Doppelmitgliedschaften in mehreren Kommunen und Bundesländern sinnvoll sind und diese zu ermöglichen;
 - d) den bestehenden Unfallversicherungsschutz ergänzen, damit Unfälle, bei denen eine gesundheitliche Vorschädigung besteht, ebenfalls abgesichert sind;
 - e) sicherstellen, dass spontane, ungebundene Helferinnen und Helfer unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fallen (einfache unbürokratische Registrierung);
 7. für eine bessere Vereinbarkeit von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement mit Tätigkeit für Familie, Beruf, Ausbildung, Schule und Studium zu sorgen und
 - a) mit einer Flexibilisierung der Vollzeit (siehe Drs.-Nr. 18/8241 „Mehr Zeitsouveränität – Damit Arbeit gut ins Leben passt“) den Engagierten mehr Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zeit zu ermöglichen;
 - b) auf die Bundesländer mit dem Ziel zuzugehen, die jeweiligen Regelungen zur Freistellung, zu Sonder- oder Bildungsurlaub zu verbessern;
 - c) auf die Bundesländer mit dem Ziel zuzugehen, dass für alle Einsätze in Blaulichtorganisationen Verdienstaufschläge an den Arbeitgeber gezahlt werden und diese Verfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten;
 - d) auf die Organisationen sowie Gemeinden und Städte mit dem Ziel zuzugehen, dass diese Kinderbetreuungsmöglichkeiten während aktiven Einsätzen und Schulungen anbieten (z. B. in Kooperation mit Kindergärten, Horten, Schulen);
 8. gemeinsam mit Blaulichtorganisationen, Hochschulen sowie Industrie- und Handelskammern zu eruiieren, wie erworbene Qualifikationen wechselseitig anerkannt werden können, z. B. Maschinistenlehrgänge in technischen Ausbildungen, die Tätigkeit im Rettungsdienst im Rahmen eines Medizinstudiums bzw. der Ausbildung in einem Gesundheitsberuf oder die Führungskräftebildung im Hinblick auf die Ausbildereignung;
 9. Konsequenzen aus den Vorschlägen des „Zweiten Berichts über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Bereich Katastrophenschutz (S. 411 f.) zu ziehen und auf die Kommunen und Landkreise sowie deren Spitzenverbände zuzugehen, um
 - a) Kooperation der Blaulichtorganisationen mit Freiwilligenagenturen, -zentren und -börsen in Fragen des Freiwilligenmanagements zu forcieren;
 - b) potenzielle Freiwillige gezielt auch außerhalb der Mitgliedschaft in Hilfsorganisationen zu finden;
 - c) die Zusammenarbeit auch zwischen den einzelnen ortsansässigen Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen anzustoßen und zu fördern;
 - d) die Freistellung von Beschäftigten für Einsätze (durch Betriebe) öffentlich zu würdigen;

- e) Kooperation zwischen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren auszubauen;
10. die Blaulichtorganisationen bei gemeinsamen Bemühungen zu unterstützen, die der
- a) Registrierung von Helferinnen und Helfern und deren Kompetenzen und deren Ausrüstung dienen und
 - b) soziale Netzwerke für Mobilisierung von Hilfskräften nutzen;
11. die Kooperation der Blaulichtorganisationen untereinander zu stärken und
- a) bei der Entwicklung von e-Learning und Coaching (training on the job) als Ergänzung zu Präsenzs Schulungen zu unterstützen und z. B. mit der „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ als Partner bereitzustehen, um den Austausch und die gemeinsame Erarbeitung von (auch organisationsübergreifenden) Schulungsmodellen zu initiieren und regelmäßig Kongresse dazu zu veranstalten;
 - b) die Kommunen in die (finanzielle) Lage zu versetzen, Freiwilligenagenturen und -zentren so auszustatten, dass diese in Kooperation mit den Gemeinden und Städten Prozesse anstoßen können, die vor Ort Ressourcen bündeln und gemeinsam mit den vor Ort tätigen Blaulichtorganisationen klären, in welchen Fällen Fahrzeuge, Ausrüstung und Räumlichkeiten (diese auch mit anderen Verbänden oder Einrichtungen) gemeinsam genutzt werden können;
12. die Ausstattung (Fahr- und Maschinenpark und persönliche Schutzausrüstung) zu verbessern, indem
- a) im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz auf eine strukturelle Verbesserung des Fahr- und Maschinenparks hingewirkt wird;
 - b) sich gegenüber den Bundesländern dafür eingesetzt wird, dass die Helferinnen und Helfer mit vernünftiger Schutzausrüstung ausgestattet werden, und geprüft wird, ob eine gemeinsame Beschaffung Kosten senken kann;
13. die Wertschätzung und Anerkennung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in diesem und anderen Tätigkeitsfeldern zu stärken und
- a) gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine bundesweite Engagement-Karte (angelehnt an die Jugendleiter(in)-Card Juleica) einzuführen, die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen ermöglicht;
 - b) gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz zu prüfen, ob die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein langjähriges und zeitlich intensives freiwilliges Engagement als Wartesemester anzurechnen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion